

Gesuch für ein Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes

Das Gesuch ist mindestens vier Wochen vor Betriebsaufnahme, gut leserlich und vollständig ausgefüllt, der Abteilung Sicherheit einzureichen. Andernfalls fallen Expressgebühren an und eine planmässige Betriebsaufnahme ist eventuell nicht möglich.

Patentinhaber/in

Name _____
Vorname _____
Adresse _____
PLZ / Ort _____
Mobile _____
E-Mail _____
Geburtsdatum _____
Heimatort/Staatsangeh. _____

Betrieb

Betriebsart _____
Betriebsname _____
Strasse _____
PLZ / Ort _____
Telefon _____
Eigentümer/in _____
Mieter/in - Pächter/in _____
bisheriger Patentinhaber _____
Anzahl Sitzplätze _____
Anzahl Stehplätze _____
Öffnungszeiten _____
Betriebsaufnahme ab _____

Patentbefugnisse

Welche Getränke werden ausgeschenkt oder verkauft?

- alkoholfreie Getränke
- alkoholhaltige Getränke
- gebrannte Wasser

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich verkauft?

_____ Liter gebrannte Wasser pro Jahr

Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Abteilung Sicherheit umgehend zu melden.

Hinausschiebung der Schliessungsstunde

Für Gastwirtschaftsbetriebe gilt die Schliessungsstunde um 24.00 Uhr. Ist eine Hinausschiebung der Schliessungsstunde gewünscht?

- nein
- ja, bis _____

Für die Neu-Erteilung der Hinausschiebung der Schliessungsstunde muss ein eigenes Gesuch eingereicht werden. In der Regel ist ein Lärmgutachten beizulegen.

Ort und Datum

Unterschrift

Diesem Gesuch sind folgende Unterlagen beizulegen:

- Patentverzichtsformular (bei bestehenden Betrieben vom bisherigen Patentinhaber)
- Handlungsfähigkeitsausweis (erhältlich bei der zuständigen Einwohnerkontrolle) *
- Auszug aus dem eidg. Strafregister *
- Mietvertrag der Lokalität
- Kopie der Identitätskarte oder Ausländerausweis (Vor- und Rückseite)

* **Die Dokumente sind im Original einzureichen und dürfen zum Zeitpunkt der Einreichung des Gesuches nicht älter als 3 Monate sein.**

Vorbehalt

Bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen wird ein Patent mit dem Vorbehalt der betrieblichen Abnahme erteilt. Ohne Betriebsabnahme darf der Klein- und Mittelverkaufsbetrieb auch mit Patent nicht betrieben werden.

Gebühren

Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenreglement der Gemeinde Affoltern am Albis. Dieses ist auf der Gemeinde-Website aufrufbar. Grundsätzlich gilt Barzahlung bei Patentvergabe.

Gebrannte Wasser / Alcopops

Gemäss dem Gastgewerbegesetz muss für den Verkauf von gebrannten Wassern eine Abgabe entrichtet werden. Diese beträgt:

jährlich 1 bis 500 Liter	CHF 200.-- für vier Jahre
jährlich 501 bis 1000 Liter	CHF 400.-- für vier Jahre
jährlich 1001 bis 1500 Liter	CHF 600.-- für vier Jahre
jährlich 1501 bis 2000 Liter	CHF 800.-- für vier Jahre usw.

Diese Abgabe wird alle vier Jahre in Rechnung gestellt.

Getränke mit einer Zugabe von Spirituosen oder von Gäralkohol, der einer technischen Behandlung unterzogen wurde (sog. Alcopops, Premixgetränke, Ready-to-Drink oder Designer-Drinks) sind gleich zu behandeln wie Spirituosen und dürfen demnach nicht an Jugendliche unter 18 Jahren abgegeben werden.

Beispiele: Smirnoff Ice, Bacardi Breezer, Wodka Lemon etc.

Jede Patentbewerberin und jeder Patentbewerber ist verpflichtet die Menge an jährlich umgesetzten gebrannten Wassern (inklusive Alcopops, Premixgetränke, Ready-to-Drink oder Designer-Drinks) auf dem Patentgesuchsformular selbst zu deklarieren.